



# HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2005

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Antrag**

### **der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion**

#### **betreffend medizinische Versorgung von Personen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, die zum Ziel hat:
  - Rechtssicherheit für Ärzte und medizinisches Personal, die Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus medizinisch betreuen. Es muss klargestellt werden, dass ärztliche Hilfe nicht die Tatbestandsmerkmale der Beihilfe für illegalen Aufenthalt erfüllt. Es ist nicht akzeptabel, dass Ärzte in die Nähe von z.B. Schleppern, Schleusern und Menschenhändlern, wie aus § 96 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gefolgert werden kann, gerückt werden.
  - Die Aufhebung der "Übermittlungspflicht" für öffentliche Krankenhäuser an die Ausländerbehörden. Die Übermittlung von Daten nach § 87 AufenthG hat in der Regel die Abschiebung zur Folge. Die Verpflichtung zur ärztlichen Verschwiegenheit wird damit unterlaufen. Oft wird eine lebensnotwendige stationäre Behandlung aus Angst vor Abschiebung vermieden.
  - Die bisher übliche Praxis, die auf der kostenlosen Hilfe einzelner Ärztinnen und Ärzte oder von Krankenhäusern beruht, ist nicht ausreichend und auf Dauer finanziell nicht durchführbar. Eine Kostenübernahme durch die Sozialämter, die dann aber die Abschiebung zur Folge hat, ist keine realistische Lösung. Es ist vielmehr eine staatliche Aufgabe, allen in Deutschland lebenden Menschen eine angemessene medizinische Versorgung zu ermöglichen.
2. Bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Präzisierung:
  - a) die Praxis der Ausländerbehörden so zu gestalten, dass auf jegliche Nutzung von Informationen zu Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus aus medizinischen Behandlungsvorgängen verzichtet wird;
  - b) sicherzustellen, dass aufgrund einer medizinischen Behandlung keine ausländerrechtlichen Maßnahmen herbeigeführt werden;
  - c) alle Institutionen, die mit der Versorgung des Personenkreises befasst sein können, von dieser zukünftigen Praxis in Kenntnis zu setzen.

#### **Begründung:**

Nach Schätzungen leben in Deutschland derzeit über eine Million Menschen ohne legalen Status (Ausländer, aber auch z.B. verfolgte Inländer). Für Hessen muss von einer Größenordnung von 80.000 bis 100.000 Menschen ausgegangen werden. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 15/4065 konnte die Landesregierung keine genaueren Daten liefern. Er-

kenntnisse über eine auch nur minimale Versorgung der betroffenen Menschen lagen ihr nicht vor.

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit muss grundsätzlich vorrangig sein gegenüber dem Interesse des Staates, Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus abzuschieben. Ein Grundrecht eines jeden Menschen auf medizinische Versorgung ergibt sich unmittelbar aus der Würde des Menschen. Die medizinisch notwendige Grundversorgung muss unabhängig von dem Aufenthaltsstatus eines Menschen garantiert sein. Hier muss analog der Möglichkeit zur anonymen Geburt eine anonyme gesundheitliche Notfallversorgung möglich sein. Sie darf nicht durch die Drohung behindert werden, dass Kontakt mit Ärzten oder Krankenhäusern zu einer Informationsweitergabe an die Ausländerbehörde führt. Andernfalls werden Behandlungen unter Umständen unterlassen, mit erheblichem Risiko und Schaden für die Betroffenen und mit einem nicht völlig vernachlässigbaren Risiko für die Volksgesundheit.

Die gegenwärtige rechtliche Situation ist daher unzureichend, weil sie zwar Ärztinnen und Ärzte durch die Schweigepflicht bindet, aber Krankenhausverwaltungen und Sozialämter mittelbar die erhaltenen Informationen weitergeben müssen. Hier ist, entsprechend auch dem Beschluss des 108. Deutschen Ärztetages vom Mai 2005, dringend Abhilfe zu schaffen. Bis zu einer gesetzlichen Regelung ist das Land gefordert, bereits umgehend eine angemessene Praxis umzusetzen.

Wiesbaden, 15. Juli 2005

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Walter**

**Fuhrmann**  
**Dr. Spies**  
**Eckhard**  
**Habermann**  
**Schäfer-Gümbel**